

Kalker Hauptstraße 247- 273
51103 Köln
Linke-BV8@stadt-koeln.de

DIE LINKE. Fraktion in der BV Kalk Kalker Hauptstraße 247- 273; 51103 Köln

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Claudia Greven-Thürmer

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 07.05.2020

AN/0559/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.05.2020, TOP 9.2.3

Trifft die „nicht pauschale Haushaltssperre“ den Stadtbezirk Kalk pauschal? Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.03.2020

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 30. März 2020 teilte die Stadt Köln in einer Pressemeldung mit, dass sie mit einer neu zusammengestellten "*Bewirtschaftungsverfügung*" den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise begegnen wolle. Diese soll der Konzentration der Mittel auf die notwendige Krisenbewältigung und der Sicherung von vielen für das Kölner Gemeinwesen wichtigen Strukturen im Sport-, Kultur-, Jugend und auch Sozialbereich dienen.

Gleichzeitig wurden aber alle Dezernate und Dienststellen aufgefordert, ihre Verantwortung zur Ausgabendisziplin wahrzunehmen und "*gründlich zu prüfen, welche Leistungen tatsächlich durchgeführt werden müssen und welche – zumindest zeitweise – eingestellt oder zurückgestellt werden können.*" Neue Projekte und Verträge sollen zurückgestellt und auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Bezirksvertretung Kalk wurde über diesen Zustand bisher nicht unterrichtet. So ist völlig unklar, welche Ausgaben im Einzelnen wegfallen sollen und welche unter die Ausnahmeregelungen fallen und wie der Stadtbezirk Kalk davon betroffen sein wird. Darüber macht die Kämmerei bislang keine Aussage.

Dafür lodern zwischenzeitlich die Gerüchte, dass Beschlüsse der Bezirksvertretungen hinsichtlich der Verwendung der Stadtverschönerungsmittel 2020 nicht abschließend dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Umwelt und Grün zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnten, da dies nicht der Verfügung seitens der Kämmerei entspräche.

Auch ist auf Umwegen zu erfahren, dass von der Stadt nur noch Auszahlungen geleistet würden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Die Verpflichtung kann dabei auf der Grundlage eines Gesetzes beruhen oder durch das Eingehen von öffentlich-rechtlichen Verträgen oder Vereinbarungen geschaffen worden sein.

Daher erbitten wir die unverzügliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche durch die Bezirksvertretung Kalk getroffenen Entscheidungen bezüglich Sportmittel, Kulturmittel, Stadtverschönerungsmittel und bezirksorientierte Mittel sind durch die Bewirtschaftungsverfügung der Stadtkämmerin wegen Beschlussverhinderung in den Ratsausschüssen oder Auszahlungsstopp betroffen?
2. Welche durch die Bezirksvertretung Kalk noch zu treffenden Entscheidungen bezüglich Sportmittel, Kulturmittel, Stadtverschönerungsmittel und bezirksorientierte Mittel wären durch die Bewirtschaftungsverfügung der Stadtkämmerin wegen Beschlussverhinderung in den Ratsausschüssen oder Auszahlungsstopp betroffen?
3. Welche weiteren den Stadtbezirk Kalk betreffenden Mittel, wie Förderungen oder Gelder für den Straßenbau, sind durch die Bewirtschaftungsverfügung der Stadtkämmerin betroffen?
4. Wodurch kommt die Kämmerei zu dem Schluss, dass durch Einsparungen in den, durch die Einschränkungen wegen der Seuche stark betroffenen Bezirke, der städtische Haushalt die Einnahmeverluste und Mehrausgaben ausgleichen könnte?
5. Warum wurde die Bezirksvertretung Kalk nicht unmittelbar informiert und wie sollen die Bezirkspolitiker der Bevölkerung erklären, dass es kein Geld für Bänke, Brunnen, Bäume und Mülleimer gibt, während gleichzeitig die Hafен- und Güterverkehrsgesellschaft HGK, des Stadtwerkekonzerns zum Preis von 176 Millionen Euro eine Flotte von 400 Schiffen erwerben möchte?

Mit freundlichen Grüßen



HP Fischer
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Tanja Groß
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende